

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 9. Dezember 2011

47. Stück

448.	Landesagrarsenat, Wiederbestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern	547
449.	Öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführung der Neusiedler Seebahn GmbH.....	548
450.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zurndorf.....	549
451.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinbrunn	549
452.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zagersdorf	550
453.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Andau	550
454.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Illmitz	550
455.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof	551
456.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pamhagen	551
457.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Podersdorf am See	552
458.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stegersbach	552
459.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kohfidisch.....	552
460.	Kinder-Krebs-Hilfe für Wien, Niederösterreich und Burgenland – Elterninitiative St. Anna Kinderspital/AKH Kinderklinik, Sammelbewilligung am 14. und 15. September 2012	553
461.	Zusammenlegungsverfahren Wulkaprodersdorf, Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens	553
462.	Öffentliche Ausschreibung für Abrollcontainer 15m ³ , offen; Umweltdienst Burgenland GmbH.....	554
463.	Öffentliche Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte; Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H	554
464.	Öffentliche Ausschreibung für die Öffentliche Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Purbach	555

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-S221-10045-32-2011

448. Landesagrarsenat, Wiederbestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern

Gemäß Art. III des Agrarbehördengesetzes 1950, idF der Novelle BGBl.Nr. 902/1993 hat die Burgenländische Landesregierung mit Beschluss vom 22. November 2011 für eine Amtsdauer von 5 Jahren,

beginnend ab 1. Dezember 2011 Herrn Mag. Bernhard Kolonovits zum stimmberechtigten richterlichen Mitglied,

beginnend ab 1. Dezember 2011 Herrn Dr. Karl Mitterhöfer zum richterlichen Ersatzmitglied,

beginnend ab 1. Dezember 2011 Herrn LWR DI Wolf Reheis zum landwirtschaftlichen Sachverständigen,

beginnend ab 1. Dezember 2011 Frau ORGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Fritz zum Ersatzmitglied der
Berichterstatlerin

des Landesagarsenates im Sinne des § 52 AVG 1991 idgF bestellt.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-GS-P671-10014-2-2011

449. Öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführung der Neusiedler Seebahn GmbH

Öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführung der Neusiedler Seebahn GmbH

Gemäß §1 ff Stellenbesetzungsgesetz BGBl. I Nr. 26/1998 gelangen die Funktionen

1. „Geschäftsführerin oder Geschäftsführer (SprecherIn) Recht und Finanzen“
2. „Geschäftsführerin oder Geschäftsführer Technik und Sicherheit, Personal und neue Geschäftsfelder“

für die Neusiedler Seebahn GmbH, Bahnhofplatz 5, 7041 Wulkaprodersdorf, FN 344860y, zur Ausschreibung.

Gegenstand des Unternehmens sind:

- Die Errichtung und der Betrieb von Eisenbahnen einschließlich Anschlussbahnen, die durch die Gesellschaft auf Grund behördlicher Bewilligung oder eines Vertrages errichtet, erworben oder gepachtet werden,
- ergänzende Tätigkeiten für die Personen- und Güterbeförderung auf dem Landwege,
- Bau von Eisenbahnen, Straßen und Gebäuden,
- der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck mittelbar in Verbindung stehenden Geschäfte mit Ausnahme derjenigen, welche nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes den Kreditinstituten vorbehalten sind.

Voraussetzungen für die Betrauung mit den ausgeschriebenen Funktionen sind für beide Funktionen:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft
- Abgeschlossenes Hochschulstudium (hinsichtlich Position 1 vorzugsweise Betriebswirtschaft)
- Betriebswirtschaftliches Know-How
- Eingehende Kenntnis der österreichischen Behörden- und Verwaltungsstruktur sowie Erfahrung in Umgang und Verhandlung mit öffentlichen (Bund/Land/EU) als auch privater Institutionen
- Eingehende Kenntnisse auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Verkehrspolitik, des nationalen und internationalen Schienenverkehrs, des Schienenverkehrsmarktes und insbesondere der einschlägigen EU-Normierungen und –Konzepte
- Koordinationsfähigkeit, Eignung zur Menschenführung und zur Teamarbeit sowie Organisationstalent
- Innovationsbereitschaft, Initiative, Verhandlungsgeschick und Entscheidungsfreudigkeit

Die Erfüllung dieser Aufgaben stellt eine Nebentätigkeit dar. Es ist mit einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich 14 Stunden für Position 1 bzw. 7 Stunden für Position 2 pro Woche zu rechnen.

Sollten Sie diesem Anforderungsprofil entsprechen, werden Sie ersucht, Ihre ausreichend informative Bewerbung samt den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse sowie Tätigkeitsnachweise und Referenzen) bis spätestens einen Monat nach Veröffentlichung dieses Inserates (Einlangen der Bewerbung) an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Generalsekretariat, z.H. Mag. Monika Lämmermayr,

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit der Angabe, für welche Position die Bewerbung erfolgt, zu richten. Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag.^a Lämmermayr

Zahl:LAD-RO-3438/184-2001

450. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zurndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011, unter Zahl: LAD-RO-3438/184-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf vom 22. November 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Der überwiegende Teil der im Rahmen der 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes durchgeführten Änderungsfälle beinhaltet geringfügige Erweiterungen von Bauland- bzw. Grünlandwidmungen, die als Bestandserweiterungen bzw. Bestandskorrekturen angesehen werden können.

Für die Errichtung des Betonwerkes für Betonturmelemente für Windenergieanlagen wird eine ca. 20 ha große Fläche in „Bauland-Industriegebiet“ gewidmet. Diese liegt im Nahbereich eines bereits genehmigten Windparks und direkt im Anschluss an ein im Bau befindliches Umspannwerk. Weiters wird ein neuer Standort für eine Windkraftanlage östlich des gewidmeten Industriegebietes als „Grünfläche-Windkraftanlagen“ gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3418/185-2011

451. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinbrunn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011, unter Zahl: LAD-RO-3418/185-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinbrunn vom 14. Oktober 2011 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wird im Hinblick auf die geplante Grünbrücke für den überörtlichen Wildkorridor über die A 3, die ursprünglich in diesem Bereich geplante und gewidmete Raststation in „Grünfläche – landw. genutzte Fläche“ rückgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3967/91-2011

452. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zagersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3967/91-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zagersdorf vom 12. September 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Für die Erweiterung eines Pflegeheimes und einer Wohnhausanlage wird das „Bauland-Wohngebiet“ in diesem Bereich um ca. 1,1 ha erweitert. Weiters werden Teilflächen der Grdst. Nr. 1524 und 2556/1 KG Zagersdorf in „Grünfläche – Rückhaltebecken“ und das Grdst. Nr. 2593, KG Zagersdorf, in „Grünfläche – Erholungsgebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3301/151-2011

453. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Andau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3301/151-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Andau vom 18. Oktober 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wird das Grundstück Nr. 2300, KG Andau, als „Grünfläche - Weingut“ gewidmet. Für die Errichtung eines Umspannerwerkes werden Teilflächen der Grundstücke Nr. 5841 und 5842, KG Andau, in „Grünfläche-technische Infrastruktur“ und „Grüngürtel“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3338/168-2011

454. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Illmitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3338/168-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 12. Oktober 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Illmitz beinhaltet vor allem eine größere Erweiterung des Wohngebietes in der Seegasse und des nördlich von Illmitz gelegenen Gewerbeparks.

Für die Erweiterung eines Weinbaubetriebes wird eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1169, KG Illmitz, in „Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ umgewidmet.

Im Riedbereich „Kaiserwinkel“ werden die Grundstücke Nr. 1667/3 bis 1667/50 sowie 1667/51 bis 1667/59 in „Bauland-Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche“ umgewidmet.

Weiters erfolgt eine Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3114/4 und 3114/6 KG Illmitz in „Bauland-Wohngebiet“ und „Bauland-gemischtes Baugebiet“ und eine Umwidmung des Grundstückes 2458/3 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2458/1 in „Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet“. Die übrigen Änderungsfälle stellen kleinflächige Widmungskorrekturen dar.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3365/153-2011

455. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3365/153-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mönchhof vom 6. September 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes erfolgen Widmungskorrekturen am nordöstlichen Rand des Betriebsgebietes „Mönchhof-Nord“ zur kleinflächigen Erweiterung des Betriebsgebietes sowie zur Schaffung einer Veranstaltungsfläche und eines Grillplatzes.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3387/145-2011

456. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pamhagen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3387/145-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pamhagen vom 8. September 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wird das Grdst.Nr. 4632/15, KG in „Bauland-Dorfgebiet“, das Grdst.Nr. 3671/40, KG Pamhagen, in „Bauland – Betriebsgebiet“ und die bereits im Jahr 2005 als „Bauland – Betriebsgebiet“ gewidmeten Grdst.Nr. 3671/201 bis 3671/203, KG Pamhagen, wieder entsprechend gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3392/175-2011

457. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Podersdorf am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011, unter Zahl: LAD-RO-3392/175-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Podersdorf am See vom 29. September 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Umwidmung der am nördlichen Ortseingang von Podersdorf am See gelegenen Grdst.Nr. 6391 und 6392/2, KG Podersdorf, in „Bauland – Betriebsgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“. Für einen Pferdeunterstand wird eine Teilfläche des Grdst.Nr. 7832, KG Podersdorf, in „Grünfläche – Tierhaltung“ und Teilflächen der Grdst.Nr. 6237/184 und 6237/158, KG Podersdorf, werden in „Bauland-Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3416/208-2011

458. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stegersbach

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3416/208-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Stegersbach vom 13. Oktober 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes werden in der KG Stegersbach Teilflächen der Grundstücke Nr. 9594, 9595 in „Bauland-Betriebsgebiet“, Teilflächen der Grundstücke Nr. 9167, 9168, 9169, 9171, 9172, 9378/1, 9379, 9477, 9483/1, 268, 6347 in „Bauland-Wohngebiet“, eine Teilfläche des Grundstückes Nr.356 in „Bauland-gemischtes Baugebiet und Teilflächen der Grundstücke Nr.6928,7667/1 in „Bauland-Dorfgebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3346/154-2011

459. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kohfidisch

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3346/154-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kohfidisch vom 27. Juli 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst.Nr. 4858, KG Kohfidisch, in „Grünfläche – Nicht landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 2-GI-P1082/31-2011

**460. Kinder-Krebs-Hilfe für Wien, Niederösterreich und Burgenland –
Elterninitiative St. Anna Kinderspital/AKH Kinderklinik,
Sammelbewilligung am 14. und 15. September 2012**

K U N D M A C H U N G

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein Kinder-Krebs-Hilfe für Wien, Niederösterreich und Burgenland – Elterninitiative St. Anna Kinderspital/AKH Kinderklinik, 1090 Wien, Kinderspitalgasse 7, gemäß §§ 2, 5, und 9 Abs. 1 lit.c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl.Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom **14. und 15. September 2012** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Straßensammlung mit Spendenbüchsen im Bereich des Landes Burgenland, in Zusammenarbeit mit den Schulen des Landes (Hauptschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen) zum Zwecke der Finanzierung des Projektes „Externer onkologischer Pflegedienst“ für betroffene Familien im Burgenland, erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Gold

Zahl: 4a-A-410/144-2011

**461. Zusammenlegungsverfahren Wulkaprodersdorf, Abschluss des
Zusammenlegungsverfahrens**

V E R O R D N U N G

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 2. Dezember 2011, Zl. 4a-A-410/144-2011, mit der das Zusammenlegungsverfahren Wulkaprodersdorf in der KG Wulkaprodersdorf abgeschlossen wird.

1. Gemäß § 30 Abs. 3 des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, idF LGBl. Nr. 22/2007, wird das mit Verordnung vom 27. September 1991, Zl.V/1-410/1-1991, eingeleitete Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke „Wulkaprodersdorf“ in der KG Wulkaprodersdorf abgeschlossen.
2. Die „Zusammenlegungsgemeinschaft Wulkaprodersdorf“ – gegründet mit obgenannter Verordnung – wird gemäß § 7 Abs. 1 FLG aufgehoben.

Für das Amt der Landesregierung:
Mag^a. Windisch eh.

462. Öffentliche Ausschreibung für Abrollcontainer 15m³, offen, Umweltdienst Burgenland GmbH

Offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Umweltdienst Burgenland GmbH, Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf

Auftragsbezeichnung:

Abrollcontainer 15m³, offen;

Gegenstand des Auftrags:

Container geeignet für den Transport mittels LKW mit Abrollkipper Aufbau

CPV-Codes:

44613800/AA11

Erfüllungsort:

Sammelzentren der Umweltdienst Burgenland GmbH (AT1)

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:

erhältlich bis: 22. Dezember 2011, 10 Uhr

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

22. Dezember 2011, 10 Uhr

Anbotsöffnung:

22. Dezember 2011, 10:15 Uhr

Umweltdienst Burgenland GmbH, Oberpullendorf, Zimmer 204

463. Öffentliche Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte, Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Verhandlungsverfahren:

Bekanntmachung

Ausschreibende Stelle:

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef Hyrtl Platz 4, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte

Gegenstand des Auftrags:

Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte für die Krankenhäuser der Bgld. Krankenanstalten-Ges.m.b.H.

CPV-Codes:

85140000

Erfüllungsort:

Burgenland, Oberwart (AT11)

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:

erhältlich bis: 24. Jänner 2012, 12 Uhr

Anzahl der Bewerber:

3

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

24. Jänner 2012, 12 Uhr

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

30. November 2011

Weitere Informationen:

Die Unterlagen für den Teilnahmeantrag können ab 2. Dezember 2011 auf der Homepage www.krages.at heruntergeladen werden.

464. Öffentliche Ausschreibung für die Öffentliche Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Purbach

Nicht offenes Verfahren**Ausschreibende Stelle:**

Straßenbeleuchtung Purbach, Hauptgasse 38, 7083 Purbach am See

Auftragsbezeichnung:

Öffentliche Beleuchtung Purbach

Gegenstand des Auftrags:

Öffentliche Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Purbach

CPV-Codes:

31000000

Erfüllungsort:

Stadtgemeinde Purbach (AT2)

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:

erhältlich bis: 9. Dezember 2011, 10 Uhr

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

36 Monate

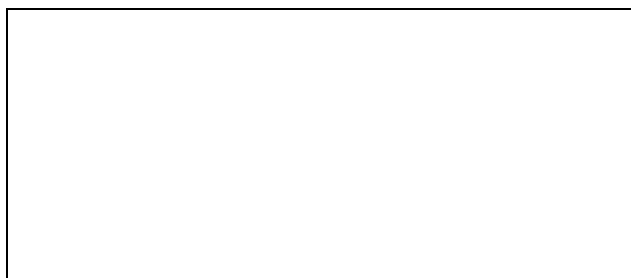
Anzahl der Bewerber:

5

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

9. Dezember 2011, 10 Uhr

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.